

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00450/2010

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Konzeption und Antrag für "Das Schweriner Falllabor: eine dialogisch- systematische
Aufarbeitung des Falles Lea- Sophie"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt
Schwerin in Höhe von 2898 € zur Durchführung des „Schweriner Falllabors“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Ausgehend von den Erfahrungen des Projektes „Aus Fehlern lernen. Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ hat sich der Fachbereich entschieden, eine kritische Untersuchung des Falles Lea- Sophie aus der Perspektive aller Beteiligten durchzuführen. Dies soll unter der fachlichen Beteiligung des Kronberger Kreises durchgeführt werden, welche auch die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz durchgeführt haben.

Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen wieder mehr Sicherheit im Umgang mit Meldungen zu Kindeswohl zu geben und Qualitätsentwicklung weiter zu sichern.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der dringenden fachlichen Aufarbeitung der Geschehnisse aus multiprofessioneller Sicht.

3. Alternativen

Die Alternative ist, dass es keine weitere fachliche Auseinandersetzung gibt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Dieses Projekt trägt weiter zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die notwendige Anteilsfinanzierung der Stadt beträgt 2898 €.

Ausgaben aus der Haushaltsstelle 45250 76000.

Durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen erfolgt eine Förderung in Höhe von 11.898 € und durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 9.000 €.

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter